

Gemeinde – Markt – Stadt Kreisstadt Mühldorf a.Inn -Wahlamt- Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a.Inn
Verwaltungsgemeinschaft

Datum 24.01.2020
Aktenzeichen

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

Kommunalwahlen ♦ 15. März 2020

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

Anlage:

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 15. März 2020

I. Aktennotiz:

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Bekanntmachung wurde nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, § 5 Abs. 1, § 98 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung i.V.m. Nr. 11, Nr. 91 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung rechtzeitig (ca. 54. Tag vor der Wahl = 21.01.2020),

im Amtsblatt / in der Zeitung

Name / Bezeichnung des Amtsblatts / der Zeitung

am

Datum

 veröffentlicht.

durch öffentlichen Anschlag oder Aushang bei / in / im

Bezeichnung und ggf. Ort(e) der Stelle(n) des öffentlichen Anschlags oder Aushangs Stadtverwaltung Mühldorf a.Inn Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a.Inn


am

Datum

 24.01.2020 angebracht und am

Datum

 05.02.2020 wieder entfernt.


Waldinger
Unterschrift

II. Zu den Akten

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Mühldorf a.Inn

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 04. Februar 2020 (40. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

17.00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

**Rathaus, 1. OG, kleiner Sitzungssaal
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a.Inn**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

24.01.2020


Waldinger
Unterschrift